

Udo Branahl: *Medienrecht*. Eine Einführung. – Opladen: Westdeutscher Verlag 1992 (= Reihe: Fachwissen für Journalisten), 294 Seiten, DM 29,80.

Die Reihe »Fachwissen für Journalisten« ist interdisziplinär angelegt und will einen Überblick über besonders für Journalisten relevante Gebiete geben. Gerade das Medienrecht ist eine Disziplin, die in der täglichen journalistischen Praxis von großer Bedeutung ist. Udo Branahl, der durch zahlreiche Veröffentlichungen im Medienrecht – besonders im Presse- und Rundfunkrecht – bekannt ist, versteht es mit diesem Buch, einen anschaulichen Überblick zu geben. Beginnend mit dem Kapitel Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit skizziert er zunächst das Grundrecht der Kommunikationsfreiheiten des Art. 5 GG und dessen Schranken. Die ständige und aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die diversen Urteile der Obergerichte finden in dem Werk Berücksichtigung und machen es damit für die praktische Anwendung durch Juristen brauchbar und geben dem journalistisch Tätigen die Möglichkeit der Vertiefung. Auch der Nichtjurist versteht die Ausführungen Udo Branahls gut. Eine Eigenschaft des Buches, die angesichts der Rechtssprache nicht selbstverständlich ist und das Buch gerade im Rahmen der Journalisten-ausbildung attraktiv macht.

Die »Sonderrechte« der Journalisten werden ausführlich dargestellt. Der Auskunftsanspruch des Journalisten in der täglichen Behördenpraxis und das Zeugnisverweigerungsrecht werden umfassend abgehandelt und mit der aktuellen Rechtsprechung praxisrelevant kommentiert.

Anhand von Selbstkontrollfragen, die sich an

ein Fallbeispiel anschließen, erhält der Leser die Möglichkeit das zuvor in dem Kapitel beschriebene Problemfeld zu rekapitulieren. Die Selbstkontrollfragen orientieren sich an realen Rechtsfällen und werden im Anhang anhand von Beispielantworten aufgelöst.

Der Vergleich mit den Büchern von Groß und Damm zeigt, daß es Udo Branahl gelungen ist, die relativ trockene Rechtsmaterie »Medienrecht« interessant und gut verständlich aufzuarbeiten, ohne dabei die juristisch exakte Darstellung zu vernachlässigen. Der Vergleich zu den Mitbewerbern im Bücherregal ergibt, daß das Buch nicht nur durch seine systematische Darstellung, sondern vor allem auch durch die didaktische Aufbereitung besticht. Hervorzuheben ist die Bezugnahme auf die aktuellen Rechtsfälle der letzten Jahre. Der Fall Barschel wird im Rahmen der Bildberichterstattung ebenso aufgegriffen wie der Fall Wallraff.

Weitere Kapitel behandeln: Schutz der Ehre, Schutz der Persönlichkeit, Schutz des Unternehmens, Bildberichterstattung und Abbildungsschutz, Grenzen der Kriminalberichterstattung, Schutz geistigen Eigentums, Schutz des Staates und des Friedens, Jugendschutz, Werbung in den Massenmedien sowie schließlich die Sicherung des Rechtsgüterschutzes. Das Kapitel über Kriminalberichterstattung, die Schaubilder zum Urheberrecht und die zahlreichen Beispiele machen das Buch für Studierende und für Praktiker lesenswert und verständlich.

Da sich das Medienrecht rasch weiterentwickelt und aktuelle Rechtsfälle ständig hinzukommen, darf man sich schon jetzt auf die Fortsetzung bzw. die Neuauflage des Buches freuen.

DIETER KOPETZ, Münster

SONSTIGES

Jean-Pierre Dubost (Hrsg.): *Bildstörung – Gedanken zu einer Ethik der Wahrnehmung*. – Leipzig: Reclam 1994, 188 Seiten, DM 24,-.

Die grundlegenden sozio-kulturellen bzw. sozio-ökonomischen Umbrüche der Gesellschaft haben traditionelle Klassifikations- und Evaluationsmodi der menschlichen Wahrnehmung mehr als fragwürdig werden lassen. Der Band »Bildstörung«, herausgegeben von Jean-Pierre

Dubost, vereinigt Beiträge zum heutigen Verhältnis von Technik, Kunst und Ethik. Die Vorträge wurden auf dem internationalen Leipziger Symposium »Ethik der Ästhetik« im Dezember 1992 gehalten.

In seinem Vorwort behauptet Dubost, daß die großen philosophischen Entwürfe der Vergangenheit angehören und daß die Sorge von heute dem Zustand einer »bewohnbaren Welt« gilt. Dubost formuliert – und dies kommt einer